Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Familien mit niedrigem Einkommen können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Dies ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die Förderung richtet sich nach den beantragten Leistungen.

WER?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25.Lebensjahr, die:

- SGB II-Leistungen
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- SGB XII -Leistungen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten.

WO?

Jobcenter Mainz
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 19, 55130 Mainz
Telefon: 06131-88080
Jobcenter-mainz@jobcenter-ge.de

Stadt Mainz
Amt für soziale Leistungen
Amt für Jugend und Familie, Schulamt
Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz
Telefon: 06131-115
Den Antrag erhalten Sie unter
www.mainz.de/bildungspaket

WAS?

- eintägige & mehrtägige Schul- und Kitaausflüge
- persönlicher Schulbedarf (jährlich 100,- Euro)
- Fahrtkostenübernahme für Schulwege
- Mittagessen in Kita, Schule und Hort (Essenszuschuss)
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Spiel, Sport und Kultur (hier liegt die Obergrenze bei 18 Jahren)

Das Amt für Jugend und Familie bietet zahlreiche Möglichkeiten, bei denen die BUT-Gutscheine angenommen werden, u.a. Angebote der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren, Ferienkarte, OPEN OHR Festival, Kindertheaterfestival, Ferienbetreuung, etc.

Des Weiteren bieten zahlreiche Vereine und Initiativen in Mainz Angebote aus dem Bereich Sport, Musik, Kultur.
Eine Liste der Angebote finden Sie unter www.mainz.de/bildungspaket